



HESSISCHER LANDTAG

17.11.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004)**

Drucksache 16/834

- Einzelplan 15 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 05

bis Kapitel 15 22

II. Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke werden wie folgt ergänzt:

"...

8. Für Zwecke des Studentenwohnheimbaus können Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken für die Dauer von bis zu 99 Jahren unentgeltlich eingeräumt werden (§ 63 Abs. 4 und 5 LHO in Verbindung mit VV Nr. 2.1.4 zu § 64 LHO)."

Begründung:

Durch den Haushaltsvermerk Nr. 8 soll eine generelle Regelung ausgebracht werden, die es ermöglicht, dass Erbbaurechte auf landeseigenen Grundstücken kostenlos für Zwecke des Studentenwohnheimbaus auch an private Investoren/Betreiber vergeben werden können.

Wiesbaden, 14. November 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)